



Marktgemeinde Weissenbach a.d. Triesting

2564 Weissenbach, Kirchenplatz 1, Bezirk Baden/NÖ

Tel. 02674-87 258, Fax: 02674-87 258 20

<http://www.weissenbach-triesting.at>

e-mail: [gemeinde@weissenbach-triesting.at](mailto:gemeinde@weissenbach-triesting.at)

Erstellt: Ing. Otto Hruza, DW 14

email: [o.hruza@weissenbach-triesting.at](mailto:o.hruza@weissenbach-triesting.at)

Weissenbach, am 21.12.2010

## Niederschrift

über die **6. Gemeinderatssitzung**

### **Öffentlicher Teil**

am Mittwoch, den 15.12.2010 um 19.02 Uhr

im großen Sitzungssaal der Marktgemeinde Weissenbach/Tr.

#### Anwesend:

ÖVP	SPÖ	ÜBF	FPÖ
Johann Miedl	Gerda Scheiblauner Erich Lutzbauer	Heinz Angerer Marlies Kolb	
Franz Pechhacker Franz Steiner Samira Blaschek	Petra Hobl		
Gerald Makas Ing. Stefan Fuchs Michaela Kühmayer Josef Ungerböck Johann Kriessl Johannes Winter			

Entschuldigt: GR Gruber, GR Reischer, GR Hirschhofer, Vzbgm. Ing. Fodroczi

Schriefführer: Ing. Otto Hruza

Weiters anwesend: Kassenverwalter Gerlinde Mitterer

Bürgermeister Johann Miedl eröffnet die 6. Gemeinderatssitzung, begrüßt die Mandatare, die Zuhörer und stellt fest, dass die Einladung und Tagesordnung allen gewählten Mandataren zeitgerecht zugegangen ist und dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag: 8:00 bis 15:00 Uhr

Mittwoch: 14:00 bis 18.:00 Uhr, Freitag: 8:00 bis 12:00 Uhr

Bankverbindung: RAIKA Oberes Triestingtal, Kontonr. 18, BLZ 32930

UID-Nr.: ATU 16229800



**Tagesordnung:**

- 1) Zivilschutzverband: Offizielle Bestellung von Herrn GR Ing. Fuchs zum Zivilschutzortsleiter

**Öffentlicher Teil der Sitzung:**

- 2) Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
- 3) Bericht des Prüfungsausschusses
- 4) Örtliches Entwicklungskonzept / Änderungen des Flächenwidmungsplanes (Bei diesem Top ist Herr DI Michael Fleischmann anwesend)
- 5) Annahmeerklärung N.Ö. Wasserwirtschaftsfond
- 6) Mietverträge Hauptstraße 13 (3 Wohnungsvergaben, 1 Garagenabstellplatz)
- 7) Annex zu einem Mietvertrag (Rotes Kreuz)
- 8) Wohnungswechsel 2010, Gemeindehäuser
- 9) Subventionen
- 10) Jugendzentrum Hollergasse 2 (weitere Nutzung, Beitrag 2010, Ansprechperson GR Hobl)
- 11) Aufhebung von Verordnungen (Lustbarkeitsabgabe, Ortstaxe, Interessentenbeiträge)
- 12) Beschluss von Verordnungen (Kanalabgabenordnung, Aufschließungsabgabe, Hundeabgabe, Gebrauchsabgabe)
- 13) Elternbeiträge in den Kindergärten (Essen – und Bastelbeitrag)
- 14) Voranschlag 2011 gemäß § 73 Abs. 3 der N.Ö. Gemeindeordnung
- 15) Heizkostenzuschuss 2010/2011
- 16) Abtretungserklärung
- 17) Verkauf von Gemeindegrundstücken (Grundstücke mit der Nr. 156/39 und 390/5 in der KG Weissenbach)

**Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:**

- 18) Ansuchen um Befreiung von der Kanalbenützungsg Gebühr ( 3 Ansuchen )
- 19) Ansuchen um Förderung der Aufschließungsabgabe
- 20) Personal ( 2 Angelegenheiten)

**1.) Überreichung des Dekretes an den Zivilschutzbeauftragten der Gemeinde Herrn GR Ing. Stefan Fuchs**

Bürgermeister Johann Miedl begrüßt Herrn Arno Berr vom N.Ö. Zivilschutzverband. Bgm. Miedl übergibt Ihm das Wort.

Dieser begrüßt die Anwesenden und erläutert kurz den Begriff Zivilschutz.

Nach dieser kurzen Erläuterung übergibt Herr Arno Berr das Dekret an Herrn GR Ing. Stefan Fuchs

Vzbgm. Ing. Fodroczi ist bei den Erläuterungen von Herrn Arno Berr bereits anwesend.

Herr Arno Berr verlässt die Sitzung um 19.11 Uhr.

-----

**Nach der Überreichung des Dekretes behandelt der Gemeinderat die weiteren Punkte der Tagesordnung.**



## **2.) Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls**

Das Protokoll der 5. Gemeinderatssitzung ist allen Fraktionen und Gruppierungen zugegangen und zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Auf eine Verlesung wird daher verzichtet. Gegen das Protokoll gibt es keinen Einwand, daher gilt es als genehmigt.

## **3.) Bericht des Prüfungsausschusses**

Bürgermeister Johann Miedl übergibt das Wort an den stellvertretenden Obmann des Prüfungsausschusses Herrn GR Gerald Makas.

GR Makas berichtet über die am 9.12.2010 erfolgte Gebarungsprüfung.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

## **4.) Örtliches Entwicklungskonzept/Änderungen des Flächenwidmungsplanes**

Bei diesem Tagesordnungspunkt ist DI Michael Fleischmann anwesend. Bgm. Miedl übergibt Herrn DI Fleischmann das Wort.

DI Fleischmann erläutert den Sachverhalt wie es zum Entwicklungskonzept kam.

DI Fleischmann bringt nun die Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogrammes dem Gemeinderat voll inhaltlich zur Kenntnis. Alle einzelnen Punkte (Änderungen im Flächenwidmungsplan) werden anhand einer Powerpointpräsentation mit der Möglichkeit zum Thema gehörige Fragen zu stellen, erörtert und zur Kenntnis gebracht.

Alle Folgeseiten des Protokolls werden dem GR zur Kenntnis gebracht.

Alle von den Gemeinderäten gestellten Fragen werden von DI Fleischmann beantwortet.



Nach Abhandlung des Tagesordnungspunktes 4 verlässt DI Fleischmann die Sitzung um 19.57 Uhr.

## 5.) Annahmeerklärung N.Ö. Wasserwirtschaftsfond

Bgm. Miedl erläutert:

Der Fördervertrag für den Kanalabschnitt BA 05 (Bundesförderung) wurde in der Sitzung des Gemeinderates im Mai beschlossen.

Wir erhalten auch noch einen Landesförderung für diesen Abschnitt. Die Landesförderung beträgt € 1350.-.

Es ist notwendig eine Annahmeerklärung zu unterfertigen.

Bgm. Miedl bringt die Annahmeerklärung vollinhaltlich dem Gemeinderat zur Kenntnis.

**Bgm. Miedl stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und die Annahmeerklärung des NÖ Wasserwirtschaftsfond zu beschließen und zu fertigen.**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG**

## 6.) Mietverträge Hauptstraße 13

**Bgm. Miedl übergibt das Wort an Vzbgm. Ing. Fodroczi:**

Der Vizebürgermeister erläutert:

Herr Mag. Christian Braun, Bad Vöslau hat seinen Mietvertrag zu TOP 6 zurückgezogen.

Im Haus Hauptstraße 13 ist der Abschluss der Mietverträge mit folgenden Personen zu beschließen:

TOP 6 Herr Ing. Josef Lukaschek, Sedlitzkygasse 20/14, 1110 Wien

TOP 9 Frau Patricia Scheidl und Herr Michael Weiner, Friedenssiedlung 1/3, 2563 Pottenstein

TOP 1 Nicole und Manuel Staudinger, Florianistraße 2/5, 2563 Pottenstein

Der Garagenabstellplatz mit der Nummer 16 soll an Herrn Herbert Wagner, Kirchenplatz 4 in 2564 Weissenbach vermietet werden.

**Vzbgm. Ing. Fodroczi stellt den Antrag an den Gemeinderat der mehrstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und die Vergabe der Wohnungen bzw. des Garagenabstellplatzes wie erläutert zu beschließen. Die Mietverträge sind zu fertigen.**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis: SPÖ dagegen(3)  
Rest dafür (12)**



## 7.) Annex zu einem Mietvertrag

Vzbgm. Ing. Fodroczi erläutert:

Frau Katrin Fischer hat den Mietvertrag im Triestingheim mit Ende November gekündigt. Herr Erich Gruber hat beim Bgm. deponiert, dass das Rote Kreuz Berndorf die Räume (27 Quadratmeter) dazumieten möchte.

Den Annex bringt der Vizebürgermeister dem Gemeinderat zur Kenntnis.

**Vzbgm. Ing. Fodroczi stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und zu beschließen, dass die Räume im Erdgeschoss Hauptstraße 18, 2564 Weissenbach im Ausmaß von 27 Quadratmeter (ehemalige Physiotherapie Praxis) an das Rote Kreuz, Bezirksstelle Berndorf/St. Veit, Franz Zant Allee 3-5, 3430 Tulln, ab 1.1.2011 vermietet werden. Konditionen wie erläutert.**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG**

## 8.) Wohnungswechsel 2010 Gemeindehäuser

Bgm. Miedl berichtet, dass alle Wohnungsvergaben im Vorfeld besprochen wurden. Bgm. Miedl bedankt sich in diesem Zusammenhang bei Frau GR Hobl für die gute Zusammenarbeit. Es kam zu folgenden Vergaben:

Adresse		Vormieter	Nachmieter	
Further Straße	49/9	Irene Dürmoser	ab 1.6.2010	Silvia Witt
Further Straße	53/9	Sabrina Brandstätter	ab 1.5.2010	Andrea Fuhrmann
Further Straße	53/14	Andrea Fuhrmann	ab 1.7.2010	Kevin Vormauerer
Further Straße	49/8	Tanja Lassletzberger	ab 1.9.2010	Erich Lassletzberger
Further Straße	53/3	Martin Grill	ab 1.11.2010	Martin Kahrer
Further Straße	51/11	Heinrich Panzenböck	ab 1.12.2010	Tamas Petras
Further Straße	51/13	Alexander Rothleitner	ab 1.11.2010	Herta Maier
Further Straße	53/6	Günter Scharkaroff	ab 1.12.2010	Mario Franger

**Bgm. Miedl stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und die erläuterten Wohnungsvergaben zu beschließen.**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG**

## 9.) Subventionen

Bgm. Miedl übergibt das Wort an GV Josef Ungerböck

GV Ungerböck erläutert:



Es liegt ein Ansuchen des MGV „Liederfreunde“ Weissenbach vom 28.08.2009 (Posteingang) vor. Das Ansuchen betrifft die Subvention für das Jahr 2010.

Der Männergesangsverein begründet sein Ansuchen wie folgt:

Der MGV Weissenbach kann durch seine geringe Anzahl an aktiven Mitgliedern keine eigenständigen Konzerte mehr durchführen. Daher beschlossen wir uns zu einem teilweisen Zusammenschluss mit dem Frauenchor Weissenbach.

Da der MGV nur über Noten für Männerchöre verfügt, sind wir gezwungen, neue Noten für Männer als auch vermehrt für gemischte Chöre anzukaufen.

Der Ausschuss hat sich in seiner Sitzung am 15.10.2010 mit den Ansuchen beschäftigt und schlägt in diesem Fall vor, mit einem Betrag von € 1.950,00 zu subventionieren.

**GV Josef Ungerböck stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Ausschusses und des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und in diesem Fall mit einem Betrag von €1950,00 zu subventionieren.**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG**

GV Ungerböck weiter:

Es liegt ein Subventionsansuchen des Pensionistenverbandes Österreich (Ortsgruppe Weissenbach) vom 12.8.2010 (Posteingang) vor.

Der Ausschuss hat sich in seiner Sitzung am 15.10.2010 mit den Ansuchen beschäftigt und schlägt in diesem Fall vor, mit einem Betrag von € 1.800,00 zu subventionieren.

**GV Josef Ungerböck stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Ausschusses und des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und in diesem Fall mit einem Betrag von €1800,00 zu subventionieren.**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG**

GV Ungerböck weiter:

Es liegt ein Ansuchen vom Triestingtaler Heimatmuseumsverein vom 12.10.2010 (Posteingang) vor.

Der Heimatmuseumsverein bedankt sich sehr herzlich für die laufende Unterstützung.

Zitat aus dem Ansuchen:

Der Museumsverein gibt an, dass der Verein auch heuer wieder auf ein sehr erfolgreiches Jahr zurückblicken kann.

Der Verein ersucht auch heuer wieder um eine Subvention, da der Verein doch sehr auf den Zuschuss der Gemeinde angewiesen ist, um ein Museum wie dieses führen zu können.

Der Ausschuss hat sich in seiner Sitzung am 15.10.2010 mit dem Ansuchen beschäftigt und schlägt in diesem Fall vor, mit einem Betrag von € 5.300,00 zu subventionieren.

**GV Josef Ungerböck stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Ausschusses und des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und in diesem Fall mit einem Betrag von €5.300,00 zu subventionieren.**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG**



GV Ungerböck erläutert weiter:

Es liegt ein Ansuchen von den Naturfreunden (Ortsgruppe Weissenbach) vom 8.9.2010 (Posteingang) vor.

Wie alljährlich ersuchen die Naturfreunde Weissenbach um eine finanzielle Unterstützung für die Vereinsaktivitäten.

Jugendaktivitäten, Nikoloaktion Kindergärten Weissenbach und Neuhaus, Miete Vereinsheim Vorschau der Pavillion im Vereinsheim soll renoviert werden.

Mit diesen Kosten wird die Vereinskassa sehr belastet. Es wird um finanzielle Unterstützung ersucht.

Der Ausschuss hat sich in seiner Sitzung am 15.10.2010 mit dem Ansuchen beschäftigt und schlägt in diesem Fall vor, mit einem Betrag von €2.700.- zu subventionieren.

**GV Josef Ungerböck stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Ausschusses und des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und in diesem Fall mit einem Betrag von €2.700,00 zu subventionieren.**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG**

GV Ungerböck erläutert weiter:

Es liegt ein Subventionsansuchen vom Tennisclub vom 22.10.2010 (Posteingang) vor. Der Tennisverein gibt als Begründung für das Ansuchen an, dass das Kinder und Jugendtraining verstärkt fortgesetzt wurde und die Teilnehmerzahl sehr hoch sei. Der Verein ersucht die Gemeinde auch heuer wieder um eine Subvention. Auch kleinere Investitionen sind wieder notwendig gewesen.

Der Ausschuss für Umwelt, Tourismus und Sport hat sich in seiner Sitzung am 24.11.2010 mit dem Ansuchen beschäftigt und schlägt vor dem Tennisclub eine Subvention in der Höhe von €370,00 zu gewähren.

**GV Josef Ungerböck stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Ausschusses und des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und in diesem Fall mit einem Betrag von €370,00 zu subventionieren.**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG**

GV Ungerböck weiter:

Es liegt ein Ansuchen vom Skiclub Triestingtal vom 13.09.2010 (Posteingang) vor. Der Skiclub Triestingtal ersucht um Unterstützung für die Schüler und Jugendaktivitäten für Training und Skirennen durch Sponsoring.

Der Ausschuss für Umwelt, Tourismus und Sport hat sich in seiner Sitzung am 24.11.2010 mit dem Ansuchen beschäftigt und schlägt vor dem Skiclub eine Subvention in der Höhe von €100,00 zu gewähren.

**GV Josef Ungerböck stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Ausschusses und des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und in diesem Fall mit einem Betrag von €100,00 zu subventionieren.**



Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG**

## **10.) Jugendzentrum Hollergasse 2 (weitere Nutzung, Beitrag 2010, Ansprechperson GR Hobl)**

Bgm. Miedl übergibt das Wort an Vizebürgermeister Ing. Fodroczi:

Der Vizebürgermeister erläutert:

### 10a.) Weitere Nutzung

Am 25.06.2008 wurde ein Gemeinderatsbeschluss gefasst, dass das Objekt Hollergasse 2 der Jugend unserer Marktgemeinde zur Nutzung als Jugendtreff mit einer vorläufigen Befristung auf 2 Jahre zur Verfügung gestellt wird.

Diese Nutzungsdauer soll verlängert werden.

Der Ausschuss für Umwelt, Tourismus und Sport hat sich in seiner Sitzung am 24.11.2010 mit der Problematik beschäftigt und empfiehlt einstimmig der Jugend der Marktgemeinde Weissenbach den Jugendtreff für ein weiteres Jahr bis Ende Juni 2011 zu Verfügung zu stellen. Die Nutzung soll nur für die Jugend der Marktgemeinde Weissenbach sein.

**Vzbgm. Ing. Fodroczi stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Ausschusses und des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und den Beschluss zu fassen, die Räumlichkeiten des Objektes in der Hollergasse 2 der Jugend der Marktgemeinde Weissenbach bis zum 30.06.2011 zur Verfügung zu stellen.**

Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG**

### 10b) Ansprechpartner GR Hobl

Vizebürgermeister Ing. Fodroczi weiter: Es soll eine Ansprechperson für die Jugendlichen in unserer Gemeinde vorhanden sein.

**Vzbgm. Ing. Fodroczi stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Ausschusses und des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und den Beschluss zu fassen, dass Frau GR Petra Hobl die Ansprechpartnerin im Zusammenhang mit dem Jugendtreff sein soll.**

Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG**

### 10c) Beitrag 2010

Vzbgm. Ing. Fodroczi berichtet weiter:

Für die Durchführung der mobilen Jugendarbeit in der Marktgemeinde Weissenbach wurde für das Jahr 2010 ein Betrag von € 2.000,00 verrechnet. Die Leistungserstellung für 2010 in dieser Höhe wurde vom damaligen Vizebürgermeister zugesagt.





Vzbgm. Ing. Fodroczi stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und die Ausgaben in der Höhe von € 2.000,00 für die Jugendinitiative Triestingtal für das Jahr 2010 zu beschließen.

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG**

## **11.) Aufhebung von Verordnungen (Lustbarkeitsabgabe, Ortstaxe, Interessentenbeiträge)**

### 11A) Lustbarkeitsabgabe:

Bgm. Miedl berichtet: Da das N.Ö. Lustbarkeitsgesetz, LGBL 3703 mit 1.1.2011 außer Kraft tritt ist die bestehende Lustbarkeitsabgabeverordnung des Gemeinderates aufgrund landesgesetzlicher Ermächtigung mit Wirkung 1.1.2011 aufzuheben.

**Bgm. Miedl stellt hierauf den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und den Beschluss zu fassen die nachfolgende Verordnung aufzuheben:**

### **Aufhebung der Verordnung über die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe**

Die auf der Grundlage des NÖ Lustbarkeitsabgabegesetzes, LGBl. 3703, erlassene Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weissenbach vom 23.09.1992 wird aufgehoben.

Die Aufhebung tritt am 1. Jänner 2011 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor diesem Zeitpunkt verwirklicht worden sind, findet das bisher geltende Recht weiterhin Anwendung.

Der Bürgermeister

Johann Miedl

angeschlagen:

abgenommen:



Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG**

11b) Ortstaxe:

Bgm. Miedl erläutert weiter:

Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner Sitzung vom 1. Juli 2010 das NÖ Tourismusgesetz 2010 beschlossen. Das NÖ Tourismusgesetz 2010, LGBl. 7400-0, wurde mit 31. August 2010 im Landesgesetzblatt kundgemacht und wird am 1. Jänner 2011 in Kraft treten. Gleichzeitig tritt das NÖ Tourismusgesetz 1991, LGBl. 7400-5, außer Kraft

Da es sich um sehr wichtige, umfassende Änderungen handelt wurde ein Handbuch übermittelt und Informationsblätter für unsere Fremdenverkehrsbetriebe.

Das NÖ Tourismusgesetz 2010, LGBl. 7400-0, regelt die Nächtigungstaxe (§ 12 ) und den Interessentenbeitrag (§ 13 ) mit Wirkung ab 1. Jänner 2011 als gemeinschaftliche Landesabgaben, **die verpflichtend unmittelbar aufgrund des Gesetzes einzuheben sind**; gemeindeinterne selbstständige gesetzesergänzende Verordnungen sind daher zukünftig nicht mehr zu beschließen.

Aus gegebenem Anlass haben die Gemeinden die auf der Grundlage des NÖ Tourismusgesetzes 1991 beschlossenen und in der Gemeinde geltenden **Verordnungen über die Erhebung von Ortstaxen gemäß § 11 NÖ Tourismusgesetz 1991 und von Interessentenbeiträgen gemäß § 13 durch entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse mit Wirksamkeit 1. Jänner 2011 aufzuheben.**

Somit sind folgende Verordnungen aufzuheben:

**Bgm. Miedl stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und den Beschluss zu fassen nachfolgende Verordnung aufzuheben:**

### **AUFHEBUNG der VERORDNUNG über die Erhebung von ORTSTAXEN**

Die auf der Grundlage des NÖ Tourismusgesetzes 1991, LGBl. 7400, erlassene Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weissenbach vom 16.12.2009 wird aufgehoben.

Die Aufhebung tritt am 1. Jänner 2011 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor diesem Zeitpunkt verwirklicht worden sind, findet das bisher geltende Recht weiterhin Anwendung.

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Weissenbach

Johann Miedl



Angeschlagen am:

Abgenommen am:

-----  
Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG**

11.C) Aufhebung Verordnung über die Erhebung von Interessentenbeiträgen

Bgm. erläutert weiter. Der Sachverhalt wurde bereits unter TOP 11B bekanntgemacht.

Über Anfrage von GR Erich Lutzbauer erläutert AL Ing. Hruza den Interessentenbeitrag wie folgt: Der Interessentenbeitrag ist ein Jahresbeitrag und eine gemeinschaftliche Landesabgabe von selbstständig Erwerbstätigen die einen mittel- oder unmittelbaren Nutzen aus dem Tourismus erzielen. Der Abgabenertrag wird im Verhältnis 95 % zu 5% zwischen Gemeinde und Land aufgeteilt. Als Berechnungsgrundlage wird der jährliche Umsatz herangezogen.

**Bgm. Miedl stellt hierauf den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und den Beschluss zu fassen nachfolgende Verordnung aufzuheben:**

**AUFHEBUNG**

**der VERORDNUNG über die Erhebung von INTERESSENTENBEITRÄGEN**

Die auf der Grundlage des NÖ Tourismusgesetzes 1991, LGBl. 7400, erlassene Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weissenbach vom 13.12.1995 wird aufgehoben.

Die Aufhebung tritt am 1. Jänner 2011 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor diesem Zeitpunkt verwirklicht worden sind, findet das bisher geltende Recht weiterhin Anwendung.

Der Bürgermeister

Johann Miedl

Angeschlagen am:

Abgenommen am:



-  
Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG**

## **12.) Beschluss von Verordnungen (Kanalabgabenordnung, Aufschließungsabgabe, Hundeabgabe, Gebrauchsabgabe)**

### **12A) Kanalabgabenordnung**

#### **Bgm. Miedl erläutert:**

Die Werte (Einmündungsabgabe und Benützungsg Gebühr) der Kanalabgabenordnung der Marktgemeinde Weissenbach stammen aus dem Jahre 1995. Die Gebühren sind seit diesem Jahr unverändert. Bei der jetzt durchgeführten Berechnung wurden die Bauabschnitte BA01, BA02, BA03 und BA05 berücksichtigt.

Es hat sich gezeigt, dass wir unbedingt Anpassungen durchführen müssen.

Der Betriebsfinanzierungsplan wurde mit dem Amt der N.Ö. Landesregierung Siedlungswasserbau WA 4 (Herrn Ing. Hofböck) besprochen und für in Ordnung befunden.

Die Verordnung wurde auch mit unserer Aufsichtsbehörde im Zuge eines Beratungstermines besprochen.

**Aufgrund der Tatsache, dass es unbedingt nötig ist, die Werte anzupassen, stellt Bgm. Miedl den Antrag an den Gemeinderat der mehrstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und nachfolgende Kanalabgabenordnung zu beschließen:**

## **KANALABGABENORDNUNG**

### **§ 1**

#### **Einmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen Schmutzwasserkanal**

1. Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 Abs.3 des NÖ. Kanalgesetzes 1977 mit € 12,51 festgesetzt.
2. Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ. Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 6.558.315,- und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanalnetzes von 23.369 lfm. zu Grunde gelegt.

### **§ 2**

#### **Ergänzungsabgaben**

Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe ist in gleicher Höhe für die Berechnung der Ergänzungsabgaben zur Kanaleinmündungsabgabe anzuwenden.



§ 3

Sonderabgaben

Ergibt sich aus § 4 des NÖ. Kanalgesetzes 1977 die Verpflichtung zur Entrichtung einer Sonderabgabe ist diese mit Abgabenbescheid vorzuschreiben. Sie darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 4

Vorauszahlungen

Gemäß § 3a des NÖ. Kanalgesetzes 1977 sind Vorauszahlungen auf die zu entrichtende Kanaleinmündungsabgabe in der Höhe von 50 v. H. der gemäß § 3 NÖ. Kanalgesetz 1977 ermittelten Kanaleinmündungsabgabe zu erheben.

§ 5

Kanalbenützungsgebühr  
für den öffentlichen Schmutzwasserkanal

1. Die Kanalbenützungsgebühr ist nach den Bestimmungen des § 5 NÖ. Kanalgesetz 1977 zu berechnen.
2. Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) wird beim Schmutzwasserkanal der Einheitssatz für die Schmutzwasserentsorgung mit € 2,69 festgesetzt.

§ 6

Zahlungstermine

Die Kanalbenützungsgebühr ist im vorhinein in vierteljährlichen Teilzahlungen und zwar jeweils bis 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November eines jeden Jahres zu entrichten.

§ 7

Ermittlung der Berechnungsgrundlage

Zwecks Ermittlung der für die Abgaben- und Gebührenbemessung maßgeblichen Umstände haben die anschlusspflichtigen Grundeigentümer die von der Gemeinde hierfür aufgelegten Fragebogen innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung ausgefüllt bei der Gemeinde abzugeben. Allenfalls werden die Berechnungsgrundlagen durch Gemeindeorgane (Kommission) unter Mitwirkung der betreffenden Grundstückseigentümer ermittelt.

§ 8

Umsatzsteuer

Die gesetzliche Umsatzsteuer gelangt gesondert zu den Kanalerrichtungsabgaben und Kanalbenützungsgebühren zur Verrechnung.



§ 9

Inkrafttreten

Diese Kanalabgabenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt.

Der Bürgermeister  
der Marktgemeinde Weissenbach:

Johann Miedl

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

---

Über die Notwendigkeit der Anpassung entsteht eine Diskussion.

GR Lutzbauer sagt aus, dass die Erhöhung 27 % bei der Kanalbenützungsgebühr ausmacht.

GR Lutzbauer sagt aus seiner Sicht der Dinge aus, dass wir beim Kanal einen Überschuss von € 100.000.- haben.

GR Kolb fragt an, warum es seit 1995 keine Erhöhung gegeben hat und ob die Gemeinde einen Verlust hat?

Bgm. Miedl dazu: Es erfolgt eine Anpassung nach 15 Jahren. Die Verbandsumlage steigt, diverse Instandhaltungsarbeiten wie z.B. Spülen und Schachtdeckelsanierungen, Straßen- und Künettensanierungen sind notwendig, Rücklagen müssen gebildet werden.

Vzbgm. Ing. Fodroczi sagt aus: Wir wurden von unserer Aufsichtsbehörde schon mehrmals aufgefordert die notwendigen Anpassungen durchzuführen. Wir haben die Abrechnungen für BA 03 und BA 05 noch in die Berechnungen miteinbezogen. Die Ertragsanteile sinken ständig. Unsere Gemeinde hat nur zwei wesentliche Einnahmequellen, nämlich die Kommunalsteuer und den Kanal.

Bgm. Miedl sagt aus, dass er vollstes Verständnis für alle Bürger hat, doch leider ist eine Anpassung notwendig.

**Bgm. Miedl lässt dann abstimmen.**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>ÖVP</b>	<b>dafür</b>	<b>(11)</b>
<b>SPÖ</b>	<b>dagegen</b>	<b>(3)</b>
<b>ÜBF</b>	<b>dagegen</b>	<b>(1)</b>

**12B) Aufschließungsabgabe**

Bgm. Miedl erläutert:

Die Aufschließungsabgabe der Marktgemeinde Weissenbach wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 25.06.1997 mit einem Betrag von Ats 4.500.- (€ 327,03 ) festgelegt.

Dieser Betrag ist keinesfalls mehr kostendeckend.

Vom Land N.Ö. wird ein Mindestwert von € 450,00.- vorgegeben.



**Bgm. Miedl stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und nachfolgende Verordnung zu beschließen:**

### **Verordnung**

Gemäß § 38, Abs. 6, NÖ. Bauordnung 1996, LGBl. 8200, in der derzeit geltenden Fassung wird der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe mit

€ 450,00

festgelegt.

Diese Verordnung tritt mit 1.1.2011 in Kraft.

Gleichzeitig wird die Verordnung des Gemeinderates vom 25.06.1997 außer Kraft gesetzt.

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Weissenbach

Johann Miedl

Angeschlagen:

Abgenommen:

-----  
Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG**

### **12C) Hundeabgabe**

Bgm. Miedl erläutert:

Mit 29.1.2010 ist die Änderung des NÖ Hundehaltegesetzes LGBl. 4001-1 in Kraft getreten. In dieser wird im besonderen auf die „Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential“ und auf „auffällige Hunde“ eingegangen .

Zufolge dessen wurde auch das NÖ Hundabgabegesetz 1979 angepasst und tritt dieses mit 1.1.2011 in Kraft. Hier wurde ua. der § 2 , der die Höhe der Abgabe behandelt, abgeändert. Dieser lautet nun wie folgt:

„Die Hundeabgabe für Nutzhunde darf für einen Hund € 6,54 jährlich nicht übersteigen und kann für den ersten, zweiten, dritten und jeden weiteren Nutzhund gestaffelt festgesetzt werden. *Die Hundeabgabe für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde im Sinne der §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz muss mindestens das Zehnfache, für alle übrigen Hunde mindestens das Doppelte der für Nutzhunde festgesetzten Hundeabgabe betragen.*“

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weissenbach hat mit Verordnung vom 22.09.1982 die Hundeabgabe wie folgt festgelegt:



- 
- |                                    |         |
|------------------------------------|---------|
| 1. Für Nutzhunde jährlich          | € 6,54  |
| 2. Für alle übrigen Hunde jährlich | € 13,08 |

Die ggst. Verordnung ist nunmehr für die nach §2 und 3 genannten Hunde zu erweitern.

Zur Entscheidungsfindung darf angemerkt werden, dass derzeit im Bereich des hiesigen Gemeindegebietes ca.3 Hunde gemeldet sind, die in die §§ 2 und 3 fallen.

**Bgm. Miedl stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und nachstehende Verordnung zu beschließen:**

## **VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG DER HUNDEABGABE**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weissenbach beschließt aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702, in der derzeit geltenden Fassung für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

1. für **Nutzhunde** jährlich € **6,54** pro Hund
2. für Hunde mit **erhöhtem Gefährdungspotential** und **auffällige Hunde** nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz jährlich € **65,40** pro Hund
3. für alle **übrigen Hunde** jährlich € **18,00** pro Hund

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2011 in Kraft.

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Weissenbach

Johann Miedl

angeschlagen:

abgenommen:

---

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG**





## 12D) Gebrauchsabgabe.

Bgm. Miedl übergibt AL Ing. Hruza das Wort zur Erläuterung des Sachverhalts.

AL Ing. Hruza erläutert:

Änderung des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973; Runderlass

1. Der Landtag von Niederösterreich hat am 1. Juli 2010 eine Änderung des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, beschlossen. Diese Novelle wurde am 31. August 2010 mit LGBl. 3700-7 kundgemacht und wird am 1. Jänner 2011 in Kraft treten.

Die umfangreiche Novelle umfasst Regelungen zur Vereinfachung des Gesetzesvollzugs, reduziert die Zahl der Abgabentatbestände durch den Entfall überkommener und ertragschwacher Gebrauchsarten.

2. Gemäß §1 Abs. 1 NÖ Gebrauchsabgabegesetz 1973 ist für den Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde einschließlich seines Untergrundes und des darüber befindlichen Luftraumes vorher eine Gebrauchserlaubnis zu erwirken, wenn der Gebrauch über die widmungsmäßigen Zwecke dieser Fläche hinausgehen soll.

Unter öffentlichem Grund in der Gemeinde ist der zum öffentlichen Gut gehörende Grund zu verstehen.

Zum öffentlichen Gut gehören verwaltungseigene Sachen (Sachen, im Eigentum eines Verwaltungsträgers, also einer Gebietskörperschaft, welche der dauernden Erfüllung von Verwaltungsaufgaben dienen) im Gemeingebrauch.

Sofern der Gebrauch öffentlichen Grundes über die widmungsmäßigen Zwecke hinausgeht, also einen der in dem NÖ Gebrauchsabgabegesetz angeschlossenen Tarif angegebenen Tatbestände erfüllt, ist zwingend das NÖ Gebrauchsabgabegesetz anzuwenden.

Für sonstige Sachverhalte (Nutzungen des öffentlichen Grundes, die über den Gemeingebrauch hinausgehen, jedoch keinen der im angeschlossenen Tarif angeführten Tatbestände erfüllen und daher keiner Gebrauchserlaubnis bedürfen) ermöglicht die neue Regelung des § 1a NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 den Abschluss einer schriftlichen Sondernutzungsvereinbarung.

Zuständiges Organ für den Abschluss von Sondernutzungsvereinbarungen ist der Bürgermeister im Rahmen der laufenden Verwaltung nach § 38 Abs.1 Z.3 der NÖ Gemeindeordnung 1973. Die hierfür zu entrichtenden Entgelte setzt freilich der Gemeinderat gemäß § 35 Z.19 der NÖ Gemeindeordnung 1973 fest.

Der Tarif über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe wurde nach nicht mehr zeitgemäßen Tatbeständen durchforstet. Das Ergebnis ist eine umfassende Reduktion und teilweise Neufassung bei gleichzeitiger Anhebung der Abgabenhöchstsätze bei den verbliebenen Tarifposten. Insgesamt wurde die Anzahl der erlaubnis- und abgabepflichtigen Gebrauchsarten von bisher 46 auf nunmehr 15 vermindert.

Bei den im Tarif angeführten Beträgen handelt es sich jeweils um das gesetzlich mögliche Höchstausmaß.



Sofern eine über den Gemeingebrauch hinausgehende Nutzung des öffentlichen Gemeindegrundes, die nach den bisherigen Vorschriften erlaubnispflichtig war, nun nicht mehr im angeschlossenen Tarif enthalten ist, kann diesbezüglich – insbesondere hinsichtlich des für diese Nutzung zu entrichtenden Entgelts – eine Sondernutzungsvereinbarung abgeschlossen werden. Auf Grund der Novelle ist eine neue Verordnung, allenfalls auch mit entsprechenden Tariffestsetzungen bei Abweichung von den gesetzlichen Höchsttarifen, durch den Gemeinderat zu erlassen.

**Bgm. Miedl stellt hierauf den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und nachfolgende Verordnung zu beschließen:**

## **VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG EINER GEBRAUCHSABGABE**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weissenbach beschließt für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde die Einhebung einer Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, wie folgt:

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2011 in Kraft.

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Weissenbach

Johann Miedl

angeschlagen:

abgenommen:

GR Kühmayer ist bei TOP 12 D (Abstimmung) nicht anwesend.

-----



Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG**

### **13.) Elternbeiträge in den Kindergärten (Essen- und Bastelbeitrag)**

GR Kühmayer ist jetzt wieder anwesend.

#### **13a) Anhebung des Bastelbeitrages für beide Kindergärten**

Sachverhaltsdarstellung durch den Bürgermeister:

Der Bastelbeitrag in den Kindergärten wurde 2003 das letzte Mal angepasst. Es ist nun höchst an der Zeit den Beitrag anzupassen. Mit diesem Betrag werden Bastelmaterial, Spiele, Lehrmittel etc. angekauft. Das angekauft Material kommt wieder unseren Kindern zu Gute.

Wir schreiben derzeit € 11,00 vor. Eine Anhebung auf € 13,00 ist vertretbar.  
Vorschreibung ab Jänner 2011.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und den Beschluss zu fassen, den Bastelbeitrag ab Jänner 2011 für die Kindergärten der Marktgemeinde Weissenbach auf 13,00 Euro inkl. MWST / Monat und Kind zu erhöhen.**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG**

#### **13b) Essenbeitrag für Kindergartenkinder**

GV Ungerböck ist bei TOP 13 B nicht anwesend

Bgm. Miedl erläutert:

Da auch der Essenbeitrag seit vielen Jahren nicht mehr angepasst wurde ist es auch in diesem Fall höchst notwendig die Beiträge für das Mittagessen anzuheben um Kostendeckung zu erzielen.

Wir haben derzeit einen Essenbeitrag von € 2,03 / Essen.

**Bgm. Miedl stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und den Beschluss zu fassen, den Essensbeitrag für das Mittagessen in den Kindergärten der Marktgemeinde Weissenbach auf € 2,50 inkl. MWST zu erhöhen.**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG**



## 14.) Voranschlag 2011 gemäß § 73 Abs 3 der N.Ö. Gemeindeordnung

GV Ungerböck ist bei diesem Top wieder anwesend.

GR Ing. Fuchs verlässt kurz den Raum, ist jedoch bei der Sachverhaltsdarstellung vom Vizebürgermeister wieder anwesend.

**Bgm. Miedl übergibt das Wort an Vzbgm. Ing. Fodroczi:**

Vzbgm. Ing. Fodroczi erläutert den Sachverhalt:

Der VA 2011 wurde erstellt, jede Fraktion erhielt ein Exemplar mit den dazugehörigen Beilagen (Dienstpostenplan, Schuldennachweis, Nachweis Rücklagen, MFP). Die öffentliche Kundmachung war zwischen dem 19.11. und dem 4.12.2010. Die Abteilung IVW 3 (Abteilung Gemeinden) hat im Zuge der Voranschlagsberatungen den Voranschlag geprüft und ihre Zustimmung gegeben. Der VA 2011 wurde auch vom Prüfungsausschuss in der Sitzung am 09.12.2010 behandelt.

Das Budget des ordentlichen Haushalts beträgt € 3.115.500,00

Die Summe der Vorhaben im außerordentlichen Haushalt beträgt € 764.200,00

Darlehensaufnahmen – Gesamtsumme: KEINE

Dienstpostenplan 2011:

Verwaltung 40 Stunden: Hruza, Wuggenig (Karenzvertretung Rampl)

Verwaltung 35 Stunden: Fischer

Verwaltung 30 Stunden: Mitterer

Bauhof 40 Stunden: Lechner, Schädel, Perner, Reischer

Kindergärten 40 Stunden: Karner, Lutzbauer, Heinthaler, Karan

Aushilfen: Triska, Fuhrmann, Hofbauer

Reinigung 16 Stunden: Lechner

Stützkraft KG Neuhaus 14 Stunden: Lechner

Reinigung Hort 10 Stunden: Lechner

Gleichzeitig mit dem Voranschlag hat der Gemeinderat gemäß §73 der N.Ö. Gemeindeordnung 1973 zu beschließen:

die Abgaben und Hebesätze

den mittelfristigen Finanzplan

den Dienstpostenplan 2011

Die Höhe der aufzunehmenden Darlehen: Es werden keine Darlehen aufgenommen.

Die Höhe des Kassenkredites : unverändert gegenüber den Vorjahren € 145.000,00



**Vzbgm. Ing. Fodroczi berichtet dem Gemeinderat (Zitat Vzbgm. Ing. Fodroczi):**

Die Finanz- und Wirtschaftskrise haben wir in unserer Gemeinde in diesem Jahr gut bewältigt. Kein Grund also um ein Sparbudget zu entwickeln, sondern ein wichtiger Grund um weitere Maßnahmen für eine kontinuierliche Weiterentwicklung zu setzen.

Dennoch wollen wir Maßnahmen setzen, um unsere Gemeindefinanzen weiter zu konsolidieren und auch für künftige Projekte sowie für Instandhaltungen gerüstet zu sein und um auch wieder finanzielle Rücklagen zu bilden.

Im Voranschlag 2011 sind Einnahmen von EUR 3.115.500,- und Ausgaben von EUR 3.085.500,- vorgesehen, der Überschuss von EUR 30.000,- soll dem a.o. Haushalt zugeführt werden. Beim außerordentlichen Haushalt haben wir uns für das kommende Jahr Zurückhaltung auferlegt um den Haushalt zu konsolidieren und Rücklagen für notwendige Instandhaltungen aber auch für neue Projekte zu schaffen. Für die Vorhaben 2008 –2010 hatten wir über 6,3 Mio. Euro investiert, eine gewaltige Summe für unsere Gemeinde. So haben wir aber auch die Wirtschaftskrise mitbewältigt, indem bei vielen dieser Vorhaben unsere Gewerbebetriebe und Geschäfte mit eingebunden waren. Ich spreche hier vom Hochwasserschutz an der Triesting (praktisch fertiggestellt), den Ausbau vom Kindergarten Neuhaus und des Florianihauses, vom neuen Parkplatz beim Rathaus, dem Zentrumshaus mit 14 Wohnungen und 3 Geschäftslokalen sowie den Neubau des Wirtschaftshofes.

Mit Ausgaben von EUR 764.200,- im außerordentlichen Haushalt verschaffen wir uns für 2011 etwas Luft, wobei wir an Vorhaben geplant haben: Für den Hochwasserschutz am Furtherbach EUR 200.000,- als Finanzierungskostenbeitrag, für Sanierungen von Straßen und Gehsteigen EUR 57.200,- und für die Fertigstellung des Wirtschaftshofes EUR 287.400,-. Dafür werden wir 2011 keine Darlehen aufnehmen sondern die Ausgaben aus Rücklagen und Bedarfszuweisungen des Landes abdecken. Damit verringern wir auch wieder die Verschuldung gegenüber 2010.

Übrigens ist unsere Verschuldung Maastricht Konform.

Ich möchte heute auf keine einzelnen Details des VA 2011 eingehen, möchte aber anmerken dass wir bei den Ausgaben jeden Budgetposten gründlich durchleuchtet und auf seine Wirksamkeit überprüft haben. Hier wieder ein Lob an Amtsleiter und Kassenverwalterin die nicht müde wurden mehrere Entwürfe vorzulegen bis zwischen Ihnen, dem Bgm. und mir Einigkeit erzielt wurde. Die Personalausgaben sind, wie immer, nur mit den gesetzlichen Erhöhungen und Vorrückungen sowie einem Jubiläumsgeld veranschlagt.

Das Budget für 2011 ist eine kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Gemeindepolitik, wobei mit den Einnahmen und Ausgaben sparsamst umgegangen wird. Dennoch bleibt uns nicht erspart in einigen Bereichen Gebührenanpassungen vorzunehmen, wollen wir doch weiter unser hohes Niveau an Dienstleistungen für die Bürger beibehalten. So müssen wir die seit 15 Jahren unveränderten Einheitssätze für die Kanalbenutzungsgebühr und für die Aufschließungsabgabe anheben. Zusätzliche Anpassungen gibt es bei den Hundeabgaben, sowie den Bastel- und Essensbeiträgen für die Kindergartenkinder. Die übrigen Hebesätze bleiben unverändert.

Wir sind eine gut situierte Gemeinde, was uns von verschiedensten Behörden immer wieder bestätigt wird. Mit dem vorliegenden Budget erfüllen wir alle Kriterien des Landes, das erfüllen zur Zeit nur wenige Gemeinden in N.Ö. und wir schaffen uns wieder neue Finanzkraft für zukünftige Projekte.

Zitat Ende.

Weiters wird vom Vizebürgermeister erläutert, dass wir innerhalb der Auflagefrist einen Einspruch bzw. eine Erinnerung von Herrn und Frau Heimel, Kirchplatz 4, 2564 Weissenbach erhalten haben. Eine Kopie des Schreibens ist Bestandteil des Originalprotokolls.



**Vzbgm. Ing. Fodroczi bringt das Schreiben dem Gemeinderat zur Kenntnis und stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und die Anmerkungen zur Kenntnis zu nehmen, dem Einspruch jedoch nicht statt zu geben.**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis: GR Kolb dagegen  
SPÖ dafür (3)  
ÖVP dafür (11)**

Herr und Frau Heimel werden eine schriftliche Stellungnahme erhalten.

**Nach Behandlung der Stellungnahme stellt Vzbgm. Ing. Fodroczi stellt den Antrag an den Gemeinderat der mehrstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und den Voranschlag 2011 gemäß §73 Abs 3 der N.Ö. Gemeindeordnung 1973 zu beschließen.**

GR Lutzbauer merkt zum VA 2011 an, dass die Kanalbenützungsgebühren und die Verschuldung ansteigt.

Vzbgm. Ing Fodroczi berichtet, dass 2011 keine Darlehen aufgenommen werden und somit die Verschuldung keinesfalls steigt.

GR Kolb fragt an, warum die Personalkosten so hoch sind?

Vzbgm. sagt dazu aus, dass es Vorrückungen gibt bzw. dass Frau Mitterer ab 2011 anstatt 26 Stunden 30 Stunden arbeiten wird. Die Personalkosten sind nicht zu hoch. Dies wurde uns schon mehrfach von unserer Aufsichtsbehörde bestätigt.

GR Kolb fragt noch an, warum die Ausgaben bei Ehrungen/Auszeichnungen so hoch sind?

Vzbgm. Ing. Fodroczi erläutert: Das hängt mit der „30 Jahre Markterhebungsfeier“ zusammen.

**Bgm. Miedl lässt dann über den Antrag von Vzbgm. Ing. Fodroczi abstimmen.**

Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis: ÖVP dafür (11)  
ÜBF dagegen (1)  
SPÖ dagegen (3)**

## **15.) Heizkostenzuschuss 2010/2011**

Bgm. Miedl erläutert, dass die N.Ö. Landesregierung beschlossen hat, sozial Bedürftigen einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2010/2011 in der Höhe von € 130,00.- zu gewähren.

**Bgm. Miedl stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und den Beschluss zu fassen unseren sozial bedürftigen Bürgerinnen und Bürgern einen zusätzlichen Heizkostenzuschuss in der Höhe von €100.- seitens der Marktgemeinde Weissenbach zu gewähren. Als Kriterien der Auszahlung sollen die Förderkriterien des Landes N.Ö. gelten.**

Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG**



## 16.) Abtretungserklärung

Bgm. Miedl erläutert:

Im Zuge der Teilung des Grundstückes 390/2 EZ 61, KG Weissenbach (Teilungsplan GZ 5623/10) ist es notwendig ein Teilstück mit der Fläche von 186 Quadratmeter unentgeltlich an die Republik Österreich abzutreten.

Bgm. bringt die Abtretungserklärung dem Gemeinderat zur Kenntnis. Diese ist Bestandteil des Protokolls.

**Bgm. Miedl stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und den Beschluss zu fassen, die 186 Quadratmeter wie erläutert abzutreten und die Abtretungserklärung zu unterfertigen.**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG**

## 17.) Verkauf von Gemeindegrundstücken (Grundstücke mit der Nr. 156/39 und 390/5 in der KG Weissenbach

Bgm. Miedl übergibt das Wort an Vzbgm. Ing. Fodroczi:

### 17A.) Verkauf eines Baulandgrundstückes

Vzbgm. Ing. Fodroczi erläutert:

Die Grundstücke mit der Nummer 156/41 und 156/39 EZ 176 in der KG Weissenbach (Arbeitergasse) wurden zum Verkauf angeboten.

Der beabsichtigte Verkauf wurde an der Amtstafel und in den Infotafeln (in allen Ortsteilen) der Marktgemeinde kundgemacht (von 8.11.2010. – 22.11.2010). Das Vorhaben wurde auch im Voranschlag 2011 veranschlagt.

Es gab für das Grundstück mit der Nummer 156/41 EZ 176 ein Kaufanbot von Herrn Thomas Geyer. Der angebotene Preis war der Mindestpreis von € 85,00. Herr Geyer kann jedoch das Kriterium Fertigstellungsmeldung innerhalb von 5 Jahren nicht akzeptieren.

Für das Grundstück mit der Nummer 156/39 EZ 176 wurde von Herrn Norbert und Frau Gertraude Neumüller, Berggasse 2 ein Kaufanbot abgegeben. Es wurde ein Gebot über € 87,00 abgegeben.

Von der Rechtsanwältin Frau DR. Gerda Mahler-Hutter wurde ein Kaufvertragsentwurf erstellt. Der Kaufvertragsentwurf wurde auch dem Käufer zur Kenntnis gebracht.

Der Kaufvertrag und der Teilungsplan wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Eine Kopie wird beim Protokoll abgelegt.

**Vzbgm. Ing. Fodroczi stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und den Verkauf des Grundstückes mit der Nr. 156/39 EZ 71 im Ausmaß von 488 Quadratmeter in der KG Weissenbach entsprechend dem erläuterten Kaufvertrag mit den Käufern Gertraude und Norbert Neumüller, Berggasse 2, 2564 Weissenbach, zu beschließen.**



GR Lutzbauer meldet sich zu Wort und sagt aus, dass seines Erachtens über den geplanten Verkauf zu wenig informiert wurde. Das Ankündigen an der Amtstafel sei für ihn zu wenig. GR Lutzbauer fragt noch an, ob der gebotene Preis von € 87,00.- ortsüblich sei. Vzbgm. Ing. Fodroczi sagt dazu aus, dass der Preis ortsüblich sei und es nicht sein soll, brachliegende Baulandgrundstücke in der Gemeinde zur Verfügung zu haben. Das führt nämlich zu Einnahmeausfällen (Aufschließungsabgabe, Kanalbenützungsgebühr etc.).

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**    **ÖVP dafür (11)**  
                                  **ÜBF dafür (1)**  
                                  **GR Lutzbauer dagegen**  
                                  **GV Scheiblauber, GR Hobl    Stimmenthaltung**

### **17B) Verkauf eines Betriebsgrundstückes**

Vzbgm. Ing. Fodroczi erläutert weiter:

Für das Betriebsgrundstück mit der Grundstücksnummer 390/2 in der KG Weissenbach (ehemaliges Grill Areal) wurde von DI Guggenberger ein Teilungsplan mit der Nummer GZ5623/10 am 8.09.2010) erstellt.

Das Grundstück mit der Nummer 390/5 im Ausmaß von 1683 Quadratmeter EZ 61 soll an Herrn Martin Rapold aus Groisbach Nr 79, 2534 Alland zu einem Preis von €57 verkauft werden. Der Kauf ist durch unsere Aufsichtsbehörde zu genehmigen. Der Verkauf wurde auch im Voranschlag 2011 dargestellt. Geldfluss wird 2011 sein.

Der Vizebürgermeister bringt den Kaufvertrag und den Teilungsplan dem Gemeinderat zur Kenntnis.

**Vzbgm. Ing. Fodroczi stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und den Verkauf des Grundstückes mit der Nr. 390/5 EZ 61 im Ausmaß von 1683 Quadratmeter in der KG Weissenbach, entsprechend dem erläuterten Kaufvertrag mit dem Käufer Martin Rapold, Groisbach 79, 2534 Alland zu beschließen.**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:    EINSTIMMIG**

Da sich sonst niemand mehr zu Wort meldet, schließt der Bürgermeister den öffentlichen Teil der 6. Gemeinderatssitzung um 21.53 Uhr. Die Zuhörer verlassen den Saal.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister

Ing. Otto Hruza

Johann Miedl





Für die SPÖ-Fraktion:

.....

Für die ÖVP-Fraktion:

.....

Für die FPÖ:

.....

Für das ÜBF:

.....